

Landesmeisterschaften Nordrhein-Westfalen 2010 im Automobilsport und Motorradsport

Der Motorsport-Verband Nordrhein-Westfalen e.V. schreibt 2010 zur Förderung des Breitensports aus:

Landesmeisterschaft Nordrhein-Westfalen im Automobilsport 2010 Landesmeisterschaft Nordrhein-Westfalen im Motorradsport 2010

1. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Motorsportlerinnen und Motorsportler mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen, die im Jahr 2010 mindestens 18 Jahre alt werden. Im Automobilsport und Motorradsport gibt es 2010 keine Einschränkungen hinsichtlich der Lizenz der Aktiven.

2. Bewerbungen

Für die Beteiligung an den Meisterschaften ist keine besondere Anmeldung erforderlich. Als Bewerbung gilt das fristgerechte Einreichen des Erfolgsnachweises (als Datei mit dem im Internet veröffentlichten Formular), der vom Aktiven eigenhändig zu unterschreiben ist, bzw vom Clubvorstand oder Trägerverband, bestätigt, eingereicht wird. Vordrucke für den Erfolgsnachweis (Datei) sind bei den Trägerverbänden des MVNW sowie bei der Geschäftsstelle des MVNW erhältlich.

3. Wertung

Wertung der einzelnen Veranstaltung

Gewertet werden Motorsportveranstaltungen, welche im **Zeitraum von 01.11. bis 31.10.** stattfinden, die in der Bundesrepublik Deutschland und im grenznahen Ausland durchgeführt werden, die nach den Bestimmungen des DMSB organisiert und von Veranstaltern ausgerichtet werden, die einem der Trägerverbände des MVNW angehören. Lizenzfreie Veranstaltungen müssen nach den Bestimmungen der Trägerverbände des MVNW organisiert werden.

Grundlage für die Wertung eines Erfolgs ist das Klassenergebnis nach der offiziellen Ergebnisliste des Veranstalters. Eine Klasse muss mindestens drei Starter aufweisen, ansonsten erfolgt (ggf. auch nachträglich durch die Auswertungskommission) eine Zusammenlegung mit der/den nächsthöheren Klasse(n).

Bestreitet ein Fahrer an einem Tag mehrere Wettbewerbe (auch Starts in verschiedenen Klassen oder Gruppen), so werden für den Fahrer max. zwei Erfolge pro Tag gewertet.

Es werden Erfolge gewertet, die vom Teilnehmer mit der Ergebnisliste des Veranstalters fristgerecht belegt werden. Wenn mehrere Sportler eines Vereins an der gleichen Veranstaltung teilgenommen haben, ist eine Ergebnisliste ausreichend. Dann müssen jedoch alle Erfolgsnachweise gemeinsam eingereicht werden. Als Beleg der Ergebnisse wird auch die Bestätigung durch den Veranstalter, durch den eigenen Ortsclub oder die Landesgruppe oder Sportabteilung akzeptiert.

Endwertung

Der Erfolgsnachweis muss bis zum 15. November 2010, **als Datei**, bei der **MVNW-Geschäftsstelle, c/o ADAC Westfalen e.V., Freie-Vogel-Str. 393, 44269 Dortmund, Email: geschaeftsstelle@mvnw.de bzw. beim Auswerter der Meisterschaft, Bruno Hürttlen, Weberstr. 12, 52441 Linich, Email: b.huerttlen@t-online.de**, vorliegen.

4. Punkteuteilung

Die Wertungspunkte werden vergeben nach der Formel

$$\frac{(\text{Starter minus Platzierung}) \times 10}{\text{Starter}} \text{ plus } 1$$

Für eine gerechte Bewertung der Disziplinen des Motorsports werden den Disziplinen Faktoren zugeordnet:

Automobilsport			Motorradsport		
	Kurzz.	Fakt.		Kurzz.	Fakt.
Autocross / Rallycross	AC / RC	0,9	Bahnrennen (Endlauf)	Ba	1,0
Autocross Clubsport	AC-Cs	0,6	Bahnrennen-Clubsport (Endlauf)	Ba-Cs	0,6
Rallycross-Trophy	RC-T	0,6	Trial	T	1,0
Bergrennen	Be	1,2	gf-Trial	Tf	0,6
Classic-Sport (Fahrzeuge bis Bj. 1990)			Classic-Sport (Fahrzeuge bis Bj. 1990)		
mit Lizenz	CL	1,0	mit Lizenz	CL	1,0
lizenzfrei-sportl. Wertung (WP's)	Cf-WP	0,6	lizenzfrei-sportl. Wertung (WP's)	Cf-WP	0,6
Kart-Slalom	KaSl	0,4	Turniersport	Tu	0,3
DMSB-Slalom	Sl	0,6	Enduro (nur Lizenz)	E	1,0
Clubsport-Slalom	Sl-Cs	0,4	Enduro Clubsport	E-Cs	0,6
Rundstreckenrennen	Ru	1,2	Enduro-Rallye	ER	0,6
Leistungsprüfung	LP	1,0	Supermoto	SM	1,0
Gleichmäßigkeitsprüfung	GLP	0,7	Moto Cross (Endläufe)	MC	1,0
Kart (Endlauf)	Ka	0,5	Moto-Cross Clubsport (Endläufe)	MC-Cs	0,6
Kart Clubsport (Endlauf)	Ka-Cs	0,3	Rundstreckenrennen	Ru	1,2
Rallye A / Int.	Ra	1,6	Seriensport	Se	1,0
Rallye 200	RaN	1,0	Gleichmäßigkeitsprüfung	GLP	0,7
Orientierungssport	Ori	0,4			
gf-Trial	Tf	0,6			
Turniersport	Tu	0,3			
Nicht gewertet werden: FIA/CIK-Prädikate, DTM, F3Euro, DKM, Slalom-Einsteiger-Serien der Anschlussverbände			Nicht gewertet werden: FIM-Prädikate, IDM		

Zahl der Wertungsläufe

Bei dieser Vorgabe wäre es ausgeschlossen, dass ein Teilnehmer mit Veranstaltungen unterhalb des Faktors 1,0 bei einer festgelegten Anzahl von Wertungsläufen die Meisterschaft gewinnen kann. Um jedoch den Meistertitel für alle Aktiven aller Disziplinen erreichbar zu halten, wird als Regelgröße für die Anzahl der Wertungsläufe das Element „Faktorsumme“ festgelegt.

Unabhängig von den erzielten Wertungspunkten, die den sportlichen Erfolg des Aktiven dokumentieren, kann man aus dem Verhältnis von Faktorsumme zu Faktor der einzelnen Disziplin die Zahl der maximal möglichen Wertungsläufe errechnen. Damit wird die Vergleichbarkeit hergestellt. **Die Faktorsumme für 2010 wird mit dem Wert 5,0 festgelegt.** Das bedeutet, dass für alle Teilnehmer so viele Veranstaltungen gewertet werden, bis die Summe der Einzelfaktoren 5,0 ergibt.

Beispiel 1: Im Turniersport gilt der Faktor 0,3. Bis zum Erreichen der Faktorsumme 5,0 werden 16 Veranstaltungen voll gewertet ($16 \times 0,3 = 4,8$). In diesem Fall kann eine 17. Veranstaltung mit dem Restwert 0,2 eingebracht werden. Geht man vom theoretischen Beispiel aus, eine Turniersportlerin habe 17mal die Punktzahl 9,0 erzielt, so erhält sie an Wertungspunkten: $16 \times 9,0 \times 0,3 + 1 \times 9,0 \times 0,2 = 45$ Punkte (aus 17 Wettbewerben).

Beispiel 2: Für Moto Cross gilt der Faktor 1,0. Für das Erreichen der Faktorsumme 5,0 können fünf Veranstaltungen eingebracht werden. Geht man auch hier von fünfmal 9,0 Punkten aus, so erzielt der Aktive bei gleichem sportlichen Erfolg ebenfalls **45,0 Punkte** (aus fünf Wettbewerben).

Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Zahl der besseren Einzelergebnisse. Startet bei allen gewerteten Veranstaltungen ein Team auf einem Fahrzeug (z.B. Rallyesport), wird das Team gemeinsam auf einem Rang gewertet.

5. Titelvergabe und Preise

Der Motorsport-Verband Nordrhein-Westfalen e. V. vergibt zwei Meistertitel

Landesmeister Nordrhein-Westfalen im Automobilsport 2010
Landesmeister Nordrhein-Westfalen im Motorradsport 2010

an die Teilnehmer mit der jeweils höchsten Punktzahl.

In beiden Wertungen sind die ersten fünf Plätze mit Geldpreisen dotiert:

1. Platz: 250,00 €
2. Platz: 200,00 €
3. Platz: 150,00 €
4. Platz: 100,00 €
5. Platz: 50,00 €

Ein Rechtsanspruch auf Zahlung besteht nicht.

Für die MVNW-Mitgliedsvereine mit den meisten Teilnehmern schreibt der MVNW eine Vereinswertung aus:

Bester Mitgliedsverein Landesmeisterschaft NRW im Automobilsport 2010
Bester Mitgliedsverein Landesmeisterschaft NRW im Motorradsport 2010

Es zählt die Anzahl der gewerteten Vereinsmitglieder in der jeweiligen Sparte. Der Mitgliedsverein muss im Erfolgsnachweis des Mitglieds eingetragen sein. Bei gleicher Mitglieder-Anzahl entscheidet die Gesamtpunktzahl der gewerteten Vereinsmitglieder über die Vergabe des Titels.

Die Sieger der Vereinswertung im Automobil- und Motorradsport erhalten jeweils einen Ehrenpreis und einen Geldpreis in Höhe von jeweils 150,00 €.

Für Aktive, die nicht älter als 21 Jahre (Geburtsjahrgang 1989 bis 1992) sind, schreibt der MVNW eine Nachwuchswertung aus:

Bester Nachwuchsfahrer Landesmeisterschaft NRW im Automobilsport 2010
Bester Nachwuchsfahrer Landesmeisterschaft NRW im Motorradsport 2010

Die Sieger in der Nachwuchswertung erhalten einen Geldpreis von jeweils 100,00 €.

Die Sieger in der Nachwuchswertung nehmen in den Folgejahren nicht mehr an der Nachwuchswertung teil.

Die Sieger der MVNW-Meisterschaften sowie Platzierte nach Maßgabe des MVNW-Präsidiums werden zur Siegerehrung, voraussichtlich am Sonntag, 30. Januar 2011 eingeladen und geehrt.

6. Allgemeine Schlussbestimmungen

Ein Rechtsanspruch auf die Wertung in der Meisterschaft besteht nicht. Bei grob unsportlichem Verhalten oder bei einer Sportstrafe behält sich der MVNW die alleinige und unanfechtbare Entscheidung vor, ggf. Wertungspunkte abzuerkennen oder einen Ausschluss aus der Meisterschaft zu verfügen. Eine rechtswirksame Verurteilung durch das Sportgericht des DMSB schließt eine Wertung in der Meisterschaft in jedem Falle aus.

Der MVNW behält sich das Recht vor, Ergänzungen oder Änderungen zu dieser Ausschreibung zu erlassen und durch die Mitteilungsorgane der Trägerverbände und des MVNW zu veröffentlichen. Änderungen und Ergänzungen werden mit der Veröffentlichung Bestandteil dieser Ausschreibung. Über die Auslegung der Ausschreibung entscheidet der MVNW unanfechtbar. Einsprüche gegen diese Ausschreibung sind nicht zulässig.

Das vorläufige Endergebnis der Meisterschaften wird nach Abschluss der Auswertung ab 10.12.2010 im Internet unter www.mvnw.de veröffentlicht. Ab dem 10.12.2010 beginnt eine zehntägige Einspruchsfrist, in der Fehler in der Auswertung an die Geschäftsstelle des MVNW bzw. den Auswerter gemeldet werden können. Nach Ablauf der Einspruchsfrist werden die offiziellen Endergebnisse in den Mitteilungsorganen der Trägerverbände und im Internet (www.MVNW.de) veröffentlicht.